



Stadtverwaltung Wörth am Rhein  
-Finanzverwaltung-  
Mozartstraße 2  
76744 Wörth am Rhein

**Stadtverwaltung**  
**Hausanschrift:**  
Mozartstraße 2  
76744 Wörth am Rhein  
S5 · Haltestelle Rathaus  
Telefon 07271-131-0  
Telefax 07271-131-131

## Erklärung zur Zweitwohnungssteuer

Gemäß §§ 149 ff Abgabenordnung in Verbindung mit § 10 der Satzung der Stadt Wörth am Rhein zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 27.05.2020 sind folgende Angaben zur Zweitwohnung zu machen.

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder in Druckschrift ausfüllen und bitte nur **per Post oder Fax** zurücksenden.

### 1. Allgemeine Angaben

#### a) Angaben zur Person:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift der Hauptwohnung	Telefon: (für eventuelle Rückfragen)
	E-Mail:

#### b) Angaben zur Nebenwohnung:

Straße, Haus-Nr., Wohnungs-Nr., Postleitzahl, Ort
---

#### c) Bekanntgabeanschrift

Der Schriftverkehr, insbesondere der Steuerbescheid, soll versandt werden an die

- Anschrift der Hauptwohnung                       Anschrift der Nebenwohnung  
 sonstige Anschrift

Straße, Haus-Nr., Wohnungs-Nr., Postleitzahl, Ort
---

### 2. Steuerpflicht

#### a) Anmeldung

seit		
Tag	Monat	Jahr

ggfs. bis zum		
Tag	Monat	Jahr

**b) Die Nebenwohnung ist keine Nebenwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung,**

- weil ich die Nebenwohnung ausschließlich aus beruflichen Gründen unterhalte und meine Hauptwohnung (Familienwohnung) außerhalb der Stadt Wörth am Rhein liegt und ich verheiratet bin oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft (nach LpartG) führe, lebe nicht dauernd getrennt und halte mich alleine vorwiegend im Gebiet der Stadt Wörth am Rhein auf.  
(Hinweis: Das Kreuz darf nur gesetzt werden, wenn alle Voraussetzungen nebeneinander vorliegen.)  
**Als Anlage dieser Steuererklärung ist beizufügen:**

- **Meldebescheinigung der Hauptwohnsitzgemeinde incl. Angabe des Familienstandes**
- **Bestätigung des Arbeitgebers über das Bestehen des Arbeitsverhältnisses**

- weil es sich bei der Nebenwohnung lediglich um ein unentgeltlich zur Verfügung gestelltes Zimmer in **der elterlichen Wohnung** in der Stadt Wörth am Rhein handelt. Ich bin kein Miteigentümer der Wohnung.

**Name und Geburtsdatum der Eltern:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift der Eltern:** \_\_\_\_\_

- weil die Nebenwohnung ausschließlich zur Kapitalanlage dient und weniger als 3 Monate im entsprechenden Kalenderjahr selbst genutzt wird.

**Als Anlage dieser Steuererklärung ist beizufügen:**

- Alle Mietverträge für entsprechendes Kalenderjahr.

- weil die Wohnung in einem Alten-, Altenwohn- oder -Pflegeheim oder ähnlicher Einrichtung ist.

**Als Anlage dieser Steuererklärung ist beizufügen:**

- **Bescheinigung/Bestätigung des Betreibers der Wohn- bzw. Pflegeeinrichtung.**

**3. Besteuerungsgrundlage**

Angaben zur Wohnungsnutzung :

Ich nutze die Wohnung  alleine  mit \_\_\_\_\_ Personen (nur volljährige Personen)

Mitbewohner:	Name, Vorname	Geburtsdatum:
1		
2		

**Nutzungsverhältnis:**

**a) Die Nebenwohnung ist**

- eine Mietwohnung (bei Eigentum oder unentgeltlich überlassener Wohnung bitte weiter bei b.)

- Ich bin Hauptmieter der Nebenwohnung  Ich bin Untermieter der Nebenwohnung

- Sonstiges \_\_\_\_\_

**Miete:** (zutreffendes ankreuzen, ausfüllen) **Hinweis: Der aktuelle Mietvertrag ist beizufügen!**

- Die monatliche Nettokaltmiete, für die **gesamte Wohnung**, die von mir als Nebenwohnung genutzt wird, beträgt laut beigefügten Unterlagen zurzeit: \_\_\_\_\_ EUR

- Die anteilige monatliche Nettokaltmiete (bei Untermiete) für den **von mir genutzten Anteil** meiner Nebenwohnung beträgt laut beigefügten Unterlagen zurzeit (Kontoauszug): \_\_\_\_\_ EUR

- Für den Fall, dass **keine Nettokaltmiete** vereinbart wurde Die monatliche Warmmiete beträgt: \_\_\_\_\_ EUR

**Möblierung vom Vermieter gestellt?**  ja  nein

Das monatliche Nutzungsentgelt für das möblierte Zimmer beträgt : \_\_\_\_\_ EUR

vollmöbliertes Zimmer       teilmöbliertes Zimmer

**b) Die Nebenwohnung ist**

Eigentum.

mir unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen.

**In diesen Fällen gilt der Mittelwert der Miete nach gültigem Mietspiegel. Bitte unbedingt folgendes ausfüllen.**

**Angaben zur Wohnfläche bzw. zum Gebäude:**

Die gesamte Wohnfläche der Wohnung beträgt: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Mein Anteil (z.B. eigenes Zimmer) an der gemeinsamen Wohnfläche der Wohnung beträgt: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Der Anteil gemeinschaftlich genutzter Wohnfläche (z. B. Küche, Bad usw.) beträgt:  
Küche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bad \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Flur \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Sonstiges \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Baujahr:**  bis 1964     1965 bis 1979     1980 bis 1994     1995 bis 2005     ab 2005

Falls nicht bekannt, Name u. Tel.Nr. \_\_\_\_\_ des Vermieters – angeben für Nachfrage.

---

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben in der Erklärung zur Zweitwohnungssteuer für meine in der Stadt Wörth am Rhein angemeldete Nebenwohnung wahrheitsgemäß und nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe.

Die Steuererklärung ist eigenhändig o. durch ausgewiesenen Vertreter zu unterzeichnen.  
(Bei Vertretung des Steuerpflichtigen sind entsprechende Nachweise über die Vertretungsvollmacht vorzulegen.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Unterschrift des Vertreters

## **Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz nach der Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO) vom 25. Mai 2018**

Ihre Daten werden bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein für vielfältige Aufgaben verarbeitet und bereitgehalten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Ihre Erklärung zur Zweitwohnungssteuer, die besagen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig ist, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist. Schließlich gibt es auch Fälle, in denen wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeiten. Dieser allgemeine Hinweis dient dazu, Sie zu informieren, dass Sie weitergehende und detaillierte Informationen bei der jeweiligen Stelle erhalten können, die Ihre Daten verarbeiten. Wir möchten Sie mit diesem allgemeinen Hinweis darauf aufmerksam machen, dass Sie grundsätzlich folgende Rechte haben:

- Über die Zwecke der Datenverarbeitung sowie über die Rechtsgrundlage informiert zu werden,
- Ihnen der Erlaubnistatbestand mitgeteilt wird (Art. 6 DSGVO), auf die der Verantwortliche die Datenverarbeitung stützt,
- Das berechnigte Interesse zur Datenverarbeitung benannt wird (Art. 6 DSGVO),
- Bei Weitergabe Ihrer Daten die Empfänger oder die Kategorie von Empfängern genannt zu bekommen,
- Bei Übermittlung in Drittstaaten darüber informiert zu werden.

Des Weiteren haben Sie möglicherweise das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Wir informieren Sie gerne über

- Die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten,
- Die Widerrufbarkeit von Einwilligungen,
- Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde,
- Die Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Stadt Wörth am Rhein, unter [https://www.woerth.de/sv\\_woerth/Datenschutz/](https://www.woerth.de/sv_woerth/Datenschutz/). Gerne können Sie auch den behördlichen Datenschutzbeauftragten hierzu kontaktieren. Den Kontakt finden Sie im Anschluss. Bitte beachten Sie, dass jegliche Informationen zu personenbezogenen Daten einen Identifikationsnachweis erfordern. Damit sind Auskünfte per Telefon oder E-Mail hierzu ausgeschlossen.

### **Verantwortliche Stelle:**

Stadtverwaltung Wörth am Rhein  
Mozartstraße 2  
76744 Wörth am Rhein  
Tel. 07271 / 131-0  
Web: [www.woerth.de](http://www.woerth.de)

### **Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Stadtverwaltung  
Datenschutzbeauftragter  
Mozartstraße 2  
76744 Wörth am Rhein  
Tel. 07271-131-0 (Zentrale)